

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3765

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3765



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Facts & Figures zum Medienpaket

Das wichtigste in Kürze:

Medien sind für unsere direkte Demokratie unverzichtbar. Indem sie fundiert und kritisch berichten und über relevante, manchmal auch unbequeme Fakten und Positionen informieren, bilden sie das Fundament demokratischer Meinungsbildungsprozesse. Mit ihrer Berichterstattung aus und für die Regionen ermöglichen sie Debatten und tragen zum Zusammenhalt in unserem föderalistischen Land bei.

Die demokratierelevante Funktion der Medien ist akut gefährdet: Sinkende Werbeeinnahmen stellen die Schweizer Medienbranche vor gewaltige Herausforderungen. Doch nur wirtschaftlich rentable Medien können auch unabhängig berichten. Um die mediale Grundversorgung sicherzustellen, hat das Parlament im Juni 2021 ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien verabschiedet. Dieses sieht vor, die seit Jahrzehnten bestehenden Fördergelder um 100 Millionen Franken pro Jahr auszubauen. Dazu kommen maximal 51 Millionen Franken aus der bestehenden Radio- und Fernsehgebühr.

Mit den drei Säulen **Print-Förderung**, **Digital-Förderung** sowie allgemeine **Massnahmen für das gesamte Mediensystem** liegt ein Bündel von wirkungsvollen Massnahmen für das gesamte Schweizer Mediensystem vor. Unterstützt werden:

- rund 170 Zeitungen und Zeitschriften in allen Landesteilen der Schweiz, von lokalen Wochenblättern über regionale Tageszeitungen bis zu nationalen Titeln.
- rund 1'000 Publikationen von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Parteien jeder politischen Couleur.
- eine Vielzahl von Online-Newsplattformen.
- 21 Lokalradios und 13 Regionalfernsehen in allen Sprachregionen der Schweiz.
- weitere für die Medienbranche wichtige Organisationen wie Nachrichtenagenturen, Institutionen für die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten, Branchenorganisationen wie z.B. der Presserat und Infrastrukturlösungen für die Gesamtbranche.

Das Medienpaket ist im Sinne einer Überbrückungslösung auf sieben Jahre angelegt. Die Vorlage wird von einem breiten politischen Spektrum unterstützt und von Parlament und Bundesrat befürwortet.

Das Medienpaket fördert die Medienvielfalt, stärkt die redaktionelle Unabhängigkeit und sichert die vielseitige journalistische Grundversorgung der Bevölkerung in allen Sprachregionen der Schweiz.

Die Elemente des Medienpakets im Detail erklärt

Das [Massnahmenpaket zugunsten der Medien](#) besteht aus drei Elementen:

1. Anpassung Postgesetz: Indirekte Presseförderung (IPF) ausbauen

- Der Grossteil – rund zwei Drittel – der Fördergelder fliesst an die Schweizerische Post und andere Zustellunternehmen, welche die Tarife für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften in der Tages- und neu auch in der Frühzustellung ermässigt. Das kommt letztlich den Leserinnen und Lesern zugute, denn noch immer werden in der Schweiz Printmedien häufiger konsumiert als Onlinemedien.
- Unterstützt werden rund 170 Zeitungen und Zeitschriften in allen Landesteilen, wobei die Ermässigung für Publikationen mit kleineren Auflagen höher ausfällt.
- Nebst Tages- und Wochenzeitungen werden mit der IPF auch Mitgliederzeitschriften von gemeinnützigen Stiftungen, Vereinen und Parteien unterstützt. Das sind rund 1'000 Publikationen aus einem breiten gesellschaftlichen und politischen Spektrum.

2. Bundesgesetz über die Förderung der Onlinemedien (BFOM): Erstmals Förderung digitaler Angebote

- Neu werden mit dem Medienpaket auch Onlinemedien mit jährlich 30 Millionen Franken unterstützt. Bemessungsgrundlage für die Verteilung der Fördergelder ist der mit den Online-Inhalten erzielte Umsatz aus Abonnements, Tagespässen oder Einzelabrufen sowie freiwillige Beiträge der Leserschaft. Hier gilt: Je kleiner der Umsatz, desto höher die prozentuale Unterstützung. Mit der vorgesehenen Start-up-Förderung werden zudem nicht nur bestehende Onlineangebote berücksichtigt, sondern speziell auch neue Anbieter.
- Die Unterstützung ist nicht an einen inhaltlichen Leistungsauftrag gebunden. Damit ist die Trennung von Staat und Medien gewährleistet. Die Redaktionen bleiben frei, unabhängig und kritisch.

3. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG): Stärkung von Branchenlösungen für gesamtes Mediensystem

- Rund 28 Millionen Franken werden jährlich für branchenübergreifende Projekte eingesetzt, die dem gesamten Mediensektor zur Verfügung stehen.
- Konkret unterstützt werden Aus- und Weiterbildungsangebote für Journalisten, Nachrichtenagenturen und weitere Branchenorganisationen wie z.B. der Presserat oder IT-Infrastrukturprojekte. Diese Institutionen sind für das Mediensystem von grosser Bedeutung.
- Von den Massnahmen profitieren unabhängig vom Geschäftsmodell alle Onlinemedien, also auch Gratisangebote. Mit dem Medienpaket zusätzlich gestärkt wird die bewährte Finanzierung der regionalen Radio- und TV-Stationen. Der Förderbeitrag wird um maximal 28 Millionen Franken pro Jahr aufgestockt.
- Finanziert werden diese Massnahmen aus der bereits bestehenden Radio- und Fernsehabgabe.